



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Hilfetelefon
Schwangere in Not
0800 40 40 020

Für Einrichtungen der Geburtshilfe

Informationen zur vertraulichen Geburt auf einen Blick

Bis zur Geburt

Eine schwangere Frau kommt zu Ihnen und möchte vertraulich entbinden. Helfen Sie der Frau, drängen Sie diese nicht, ihre Anonymität aufzugeben und informieren Sie schnellstmöglich eine Schwangerschaftsberatungsstelle in der Nähe. Dort kümmert sich eine fachkundige Beraterin um die Frau und alle notwendigen Formalitäten für eine vertrauliche Geburt.

Die Beratung ist natürlich freiwillig.

Hier finden Sie Schwangerschaftsberatungsstellen und allgemeine Informationen zur vertraulichen Geburt:

Hilfetelefon Schwangere in Not

0800 40 40 020

hilfetelefon-schwangere.de/vertrauliche-geburt

Eine Frau kommt nach vorheriger Beratung zur vertraulichen Geburt in die Klinik. Die Beratungsstelle hat die Frau unter ihrem Pseudonym in Ihrer Klinik angemeldet. Verwenden Sie konsequent nur das Pseudonym, auch für die medizinische Dokumentation. Alle erforderlichen Formalitäten sind erledigt und das Jugendamt ist informiert.

Nach der Geburt

Wenn die Frau möchte, wählt sie einen Vornamen für das Neugeborene. Machen Sie binnen einer Woche eine Geburtsanzeige beim Standesamt. Verwenden Sie dazu das Pseudonym der Frau und weisen Sie auf vertrauliche Geburt hin. Die elterliche Sorge ruht kraft Gesetzes. Das Jugendamt nimmt das Kind in Obhut.

Abrechnung der Leistungen

Der Bund übernimmt die Kosten, die im Zusammenhang mit der Entbindung und der Vor- und Nachsorge der Geburt entstehen.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

50964 Köln Telefon: 0221 3673-0 | www.bafza.de

Infomaterialien zur vertraulichen Geburt im Detail:
bmfsfj.de/vertrauliche-geburt-informationen





Hilfetelefon

Schwangere in Not

0800 40 40 020